

GESETZBLA

der Deutschen Demokratischen Republik

Teil 1

1958	Berlin, den 4. November 1958	Nr. 64
------	------------------------------	--------

Tag	Inhalt	Seite
16.10.58	Beschluß über die Ehrung von Johannes R. Becher und die Pflege seines literarischen Werkes und Nachlasses	783
16.10.58	Beschluß über das Statut der Zentralen Kommission für Staatliche Kontrolle.....	786
16.10.58	Verordnung über die Helfer der Staatlichen Kontrolle	789
16.10.58	Beschluß über das Statut der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik	791
16.10.58	Verordnung zur Aufhebung der Verordnung über die Errichtung der Hochschule für Außenhandel	793
16.10.58	Zweite Verordnung zur Aufhebung und Änderung gesetzlicher Bestimmungen auf dem Gebiete der Volkswirtschaftsplanung	793
16.10.58	Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Pflichtablieferung und den Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse	794
17. 9.58	Preisordnung Nr. 505/2. — Anordnung über die Preisbildung für Rohholz und Rinden —.....	795
6.10.58	Dritte Durchführungsbestimmung zum Gesetz zur Änderung der Besteuerung der privaten Wirtschaft	T95
29. 9.58	Anordnung über die Zulassung von Produktionsgenossenschaften des Handwerks zum genossenschaftlichen Arbeiterwohnungsbau.....	795
10.10.58	Anordnung über die Ausgabe von Wertgutscheinen zum Bezug von Babysan und Ki-Na-Säuglingsnahrung	796
9.10. 58	Anordnung Nr. 2 über die Durchführung des Devisen- und Innerdeutschen Zahlungsverkehrs auf dem Gebiete des Urheber- und Verlagsrechts durch das Büro für Urheberrechte	796
	Berichtigung	796

Beschluß über die Ehrung von Johannes R. Becher und die Pflege seines literarischen Werkes und Nachlasses.

Vom 16. Oktober 1958

Zur Ehrung des größten deutschen Dichters der neuesten Zeit, Johannes R. Becher, wird folgendes beschlossen:

1. Die Pflege des literarischen Werkes und Nachlasses von Johannes R. Becher wird zur Sache der Nation erklärt. Zur Sachwalterin wird Frau Lilly Becher bestimmt.
2. Mit der Herausgabe der Werke wird die Deutsche Akademie der Künste zu Berlin beauftragt. Der Plan der Veröffentlichung schließt ein: Gesamtausgaben sowie Einzelausgaben ausgewählter Dichtungen und Schriften, die das Schaffen des Dichters dem deutschen Volk nahebringen.

3. Es wird ein Johannes-R.-Becher-Preis für deutsche Lyrik gestiftet. Mit der Ausarbeitung der erforderlichen gesetzlichen Bestimmungen wird das Ministerium für Kultur beauftragt.
4. Es ist ein Johannes-R.-Becher-Stipendium für Studenten der Germanistik zu schaffen. Mit der Ausarbeitung der erforderlichen gesetzlichen Bestimmungen werden das Ministerium für Kultur und das Staatssekretariat für das Hoch- und Fachschulwesen beauftragt.
5. Dieser Beschluß tritt mit seiner Verkündung in Kraft.

Berlin, den 16. Oktober 1958

Der Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik
Der Ministerpräsident
Grotewohl

Diese Ausgabe enthält als Beilage für die Postabonnenten:

Zeitliche Inhaltsübersicht des Gesetzblattes Teil I für die Zeit Juli-August-September 1958